

An den Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen  
z. Hd. Erziehungsratspräsident Herr Christian Amsler  
Herrenacker  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 5. März 2016

**„Flächendeckende Integration? – Wir melden uns zu Wort.“**

Sehr geehrter Herr Erziehungsratspräsident, lieber Christian  
Sehr geehrte Damen und Herren des Erziehungsrates  
Liebe Georgette, liebe Rita, lieber Thomas

Im September 2015 hat der Erziehungsrat die Bevölkerung im Allgemeinen, Lehrerinnen und Lehrer im Besonderen mit seiner Entscheidung überrascht, es sei flächendeckend integrativ zu schulen. Dieser Entscheidung trifft in erster Linie die Volksschule, die offiziell, jedoch nur noch teilweise und abhängig von den Gegebenheiten vor Ort das separate System führt. Die Rahmenbedingungen für ISF seien zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Die Reaktionen aus Politik, der Bevölkerung und der Lehrerschaft blieben darauf nicht aus. So war an jeder Jahresversammlung der Stufen- und Fachkonferenzen für Fragen und Kritik gesorgt.

Die Reaktionen, die daraufhin im Vorstand des LSH eingegangen waren, veranlassten uns eine „erweiterte Sitzung“ (wie wir dies schon im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Berufsauftrag durchgeführt hatten) einzuberufen. Am Montag, 15. Februar 2016 setzten sich Lehrerinnen und Lehrer aus allen Stufen- und Fachkonferenzen zusammen an einen Tisch und diskutierten die Brennpunkte von ISF.

Unseren ersten Fokus richteten wir dabei auf die verschiedenen Integrationsmerkmale (Intelligenz, Sprache, Entwicklungsstörung, Kultur, Motivation, Sozialisation, Psychiatrische Einschränkungen). Es stellte sich heraus, dass Kinder und Jugendliche, welche Massnahmen erhalten, diese aus einem festgestellten, anerkannten Defizit heraus bekommen. Das heisst, die Diagnose wurde von ausserhalb (SAB etc.) gestellt.

Andere Schulen im Kanton leiten aus der Integration auch eine Art Inklusion (nachzulesen auf <http://www.szh.ch/>) ab. Die Massnahmen finden hauptsächlich im Klassenzimmer statt. Weil in diesem Fall die Kllp und die SHP mehrheitlich in Form eines Teamteachings arbeiten, lassen sich kurzfristig und niederschwellig weitere Kinder speziell fördern. „Stille Integration“ findet oft in Klassen statt, die keine heilpädagogischen Massnahmen erhalten. Manchmal bewegen sich die auffälligen Schülerinnen und Schüler am Rand der Leistungsgrenze. Lehrpersonen weisen darauf hin, dass sie nicht für jedes Defizit gleich eine Abklärung anstrengen wollen oder können (weil sich Eltern dagegen wehren) und trotzdem froh wären, den betreffenden Kindern und Jugendlichen könnte niederschwellig geholfen werden. Ist die SHP an einer Schule und in einer Klasse installiert, kann sie kurzfristig niederschwellig arbeiten und auch jene Kinder / Jugendliche einbeziehen, die Schwierigkeiten haben und spezielle Hilfestellungen benötigen.

Für den LSH und seine Mitglieder hat der ER mit seiner Absichtserklärung folgende Fragen noch nicht beantwortet:

- Warum hat der ER diesen Zeitpunkt gewählt und den Entscheid nicht in den Zusammenhang zu anderen laufenden Projekten gestellt? Das Behindertengleichstellungsgesetz existiert ja schon seit einigen Jahren, es kann also nicht Auslöser für diesen Entscheid gewesen sein.
- Es sind Abbaumassnahmen im Bildungsbereich geplant und das Reformprojekt „Lehrplan 21“ steht kurz vor der Realisation. Welchen Zusammenhang stellt der ER zwischen der Einführung des LP21, der Einführung der flächendeckenden Integration und den Abbaumassnahmen im Bildungsbereich her?
- Warum stützt der ER seinen Entscheid nicht auf eine, ursprünglich geplante, Evaluation der betreffenden Schulversuche im Kanton Schaffhausen?

Im Grundsatz unterstützt der LSH die Idee des Behindertengleichstellungsgesetzes. Im Sinne der Kinder und Jugendlichen, welche diese Struktur betrifft und in Zukunft betreffen wird, streben wir eine pragmatische Umsetzung an. Die Umsetzung muss anerkennen und berücksichtigen, dass ...

- ... „nicht jedes Kind im Regelunterricht wirklich aufgehoben ist.“ (Prof. J. Oelkers 2011)
- ... es systemrelevante Hürden gibt wie bspw. die Infrastruktur.
- ... es pädagogisch relevante Hürden gibt wie bspw. Klassengrösse, Anzahl zu inkludierender Kinder, Lernbehinderungen und Verhaltensweisen, die Unterricht unmöglich machen und so für niemanden einen Nutzen bringen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einem „Kippeffekt“.
- ... in naher Zukunft traumatisierte Kinder und Jugendliche unseren Lerngemeinschaften zugewiesen werden. Das ist eine zusätzliche, nicht konkret einschätzbare Herausforderung mit Merkmalen, die wir nicht kennen und die auch der ER nicht einschätzen kann.

Die Absichtserklärung flächendeckend „integrativ“ zu schulen, ist sicher gut gemeint, doch sie missachtet den Einzelfall. Unser Unterricht soll möglichst binnendifferenziert gestaltet sein. Diesen Anspruch stellen wir auch an die Rahmenbedingungen:

- Welche Möglichkeiten sind vorhanden und lassen sich im Sinne des Kindes oder Jugendlichen nutzen?
- Wie effizient sind die vorhandenen Ressourcen im Sinne des Kindes einsetzbar?
- Wo sind die Ressourcen, um diese Möglichkeiten zu optimieren?
- Wo sind die Grenzen schulischer Integration / Inklusion?
- Wie schützen wir das System vor Überlastung?
- Wie schützen wir das Kind vor anmassenden Ansprüchen?
- Wie schützen wir die Lerngemeinschaft? Aus unserer Sicht ist es falsch die Klassengemeinschaft als Auffangbecken zu missbrauchen und die zu inkludierenden Schülerinnen und Schüler ständig aus der Gemeinschaft zu holen, um sogenannte Defizite bzw. Lücken zu schliessen.
- Eine spezielle Förderung ist nicht immer gleich zu setzen mit Aussortieren, sondern kann bspw. bei renitentem und störendem Verhalten sowohl für die Klassengemeinschaft als auch für das einzelne Kind eine Entlastung und Hilfe sein.
- Die Klassenlehrperson soll die Hauptbezugsperson für die Kinder bleiben. Wird sie im Zuge der Integration nur noch zum Klassenorganisator, werden Gemeinschaftserlebnisse rar und den Kindern wird etwas fehlen.

Unsere Vorstellungen davon, nach welchen Kriterien Integration / Inklusion gelingen kann, sehen wie folgt aus:

- Der ER sorgt dafür, dass die Planung und Einführung von ISF sorgfältig realisiert wird.
- Sowohl Schulen mit als auch solche ohne ISF sollen in ihrer Wirkung evaluiert und gegenübergestellt werden.
- Unser bevorzugtes Modell für das Gelingen der Inklusion und Integration heisst für die Primarstufe „wenige Bezugspersonen“ für eine Klasse.
- In den vergangenen Jahren sind die unterstützenden Massnahmen rund um die Schule (SSA, time out, etc.) ausgebaut worden. Wir fordern vermehrt den Fokus auf die Klasse und den Unterricht zu lenken und mit den vorhandenen Ressourcen die Kernaufgabe vor Ort zu stärken.
- Vertreterinnen und Vertreter der Stufen- und Fachkonferenzen und des LSH sind ins Projekt einzubinden.
- Lokale Unterschiede sind in jedem Fall und in erster Priorität zu berücksichtigen.
- Wir streben eine kombinierte Version von Integration / Inklusion und Separation an.

- Manche körperliche Behinderungen (Hörbeeinträchtigung, Sehschwäche bis Blindheit usw.), welche trotz Hilfsstrukturen nicht vom Unterricht profitieren können, dürfen nicht ignoriert werden. *Beispiel: Ein Junge mit einem Hörschaden und einem Cochleaimplantat hat nach vielen Gesprächen mit den Eltern und der Erkenntnis, dass ihm die Regelklasse nicht die Hilfsstrukturen bieten kann, die er benötigt, den Wechsel in eine Hörbehindertenschule vollzogen, dort sein letztes Schuljahr und die sehr spezifische Berufsvorbereitung absolviert, um anschliessend erfolgreich eine Lehre zu meistern.* Auch wenn auf der Orientierungsstufe viel Zeit für die Berufswahl eingesetzt wird, so zeigten sich die Angebote der Regelschule als nicht mehr ausreichend, denn die genannte Hörbehinderung würde auch im Berufsleben des jungen Mannes zu Einschränkungen führen. Der späte Wechsel in die Hörbehindertenklasse war der einzig richtige Schritt.
- Einschulungsklassen machen nach wie vor Sinn.
- Was für Kinder gilt, muss nicht zwingend für Jugendliche gelten. Die Erfahrungen (Werkjahr und ehemalige Struktur in Wilchingen) zeigen, dass eine separate, spezielle Betreuung im Hinblick auf die Berufswahl mehr Erfolg für die betreffenden Schülerinnen und Schüler bringt.
- Streitgespräche unter sogenannten „Experten“ zeigen auch, dass es wohl keine Patentlösung gibt, sondern die verantwortlichen Personen für das eine oder andere Modell den Einzelfall betrachten müssen.

Die Schule ist heute noch die einzige Institution, die integriert. Früher haben Vereine, die Kirche, die Armee einen grossen Anteil daran gehabt. Was die Gesellschaft nicht mehr übernimmt, soll je länger je mehr die Schule leisten. Dieser Anspruch ist eine Überforderung des Systems und es ist auch anmassend zu behaupten schulische Integration/Inklusion sei der einzige gangbare Weg für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen.

Im Namen der Lehrerinnen und Lehrer, die an dieser Diskussion mitgewirkt haben, bedanke ich mich für deine / Ihre und eure Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse



Cordula Schneckenburger (Präsidentin LSH)